

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2025

Nr. 2025/76

## Caritas Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt «Stadtrundgänge Armut und Gesundheit» 2025 - 2028

---

### 1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt «Stadtrundgänge Armut und Gesundheit» für die Jahre 2025 bis 2028. Armut, gerade auch in Bezug auf Gesundheitsthemen, ist für viele Menschen ein Tabu und mit Scham behaftet. Mit den von Caritas geplanten Stadtrundgängen soll die Bevölkerung im Kanton Solothurn die Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit besser verstehen und für die Thematik sensibilisiert werden. In 90 Minuten werden die Teilnehmenden informiert und unterhalten. Im Rundgang wenden sich zwei Schauspielende direkt an die Teilnehmenden und nehmen sie mit in ihren Alltag als Armutsbetroffene. Grundlage sind reale Geschichten von armutsbetroffenen Menschen im Kanton. Dieser Einblick ermöglicht die praktische Thematisierung vieler Facetten von Armut und Gesundheit, die sonst verborgen bleiben. Als Vor- oder Nachbereitung erhalten die teilnehmenden Gruppen ein Handout mit wichtigen Informationen zum Thema im Kanton Solothurn. Die Rundgänge werden von Sozialarbeitenden der Caritas Solothurn geführt. Die Stadtrundgänge sollen im Rahmen eines 4-jährigen Pilotprojekts umgesetzt werden. Nach Ablauf des Pilotprojekts wird eine Übernahme in das kantonale Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung, Psychische Gesundheit geprüft. Für die Jahre 2025 bis 2028 sind Kosten in der Höhe von Fr. 99'760.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn wird an das Pilotprojekt «Stadtrundgänge Armut und Gesundheit» 2025 - 2028 ein einmöglicher Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Gesundheitsamts zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2025, nach Erhalt eines Jahresberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Jahresberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.3 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Jahresberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (4. Tranche) für das Jahr 2028, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013701 (kein Papierversand)  
Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention  
Caritas Solothurn, Annette Lüthi, Niklaus-Konradstrasse 18, 4500 Solothurn